

# «Ein gewöhnlicher Krimineller»

Das Zürcher Obergericht hat Rudolf Elmer wegen Drohung, Nötigung und Urkundenfälschung verurteilt. Vom Vorwurf der Bankgeheimnisverletzung wurde der Ex-Banker freigesprochen. Trotzdem entzauberte das Gericht den falschen Whistleblower als Manipulator. Von Alex Baur

Nach der Hauptverhandlung vom letzten Juni liess Ex-Banker Rudolf Elmer einmal mehr seine Beziehungen zu den Medien spielen. Am 31. Juli lancierte die *Sonntagszeitung*, gross aufgemacht auf der Titelseite, einen vermeintlichen «Justizskandal»: Die Staatsanwaltschaft soll der Verteidigung im prominenten «Whistleblower-Fall» Dokumente vorenthalten haben, die Elmers Unschuld beweisen sollten. Das Blatt orakelte von 3,2 Millionen Franken Entschädigung für Elmer. Letzte Woche doppelte SRF mit einem fast zweistündigen Dok-Film nach, der an Einseitigkeit kaum zu übertreffen war und Elmer als Kämpfer gegen eine durch und durch korrupte Bankenwelt feierte.

Doch für einmal verfehlte das publizistische Sperrfeuer seine Wirkung. Gleich zur Eröffnung des Strafurteils in der Causa Elmer am letzten Dienstag stellte Präsident Peter Marti klar: Das Zürcher Obergericht lässt sich von der tendenziösen, im Fall der *Sonntagszeitung* haltlosen und von Elmer selber initiierten Litigation-PR (prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit) nicht beirren. Zwar wurde der Angeklagte in zweiter Instanz vom Vorwurf der Bankgeheimnisverletzung freigesprochen. Was bleibt, ist eine bedingte Gefängnisstrafe wegen Nötigung, Drohung und Urkundenfälschung. Und doch entzauberte das Gericht den vermeintlichen Whistleblower.

Nachdem Rudolf Elmer Ende 2002 von der Bank Bär auf den Cayman Islands entlassen worden war, führte er einen vorerst verdeckten und später öffentlichen Feldzug gegen seinen Arbeitgeber. Diversen Journalisten und Steuerämtern in der halben Welt stellte er CDs mit Kundendaten zu, die er aus dem Steuerparadies in der Karibik hatte mitlaufen lassen. Später verbreitete er die Daten via Wikileaks. Elmer wollte die Bank erklärermassen unter Druck setzen, und das gelang ihm auch.

2011 erkaufte sich die Bank Bär das Stillschweigen – das Obergericht sprach von «Stillhalteprämie» – des rachsüchtigen Gefeierten mit einer Zahlung von 700 000 Franken. Elmer überschrieb das Geld auf seine Tochter – und verfrachtete es auf ein Offshore-Konstrukt in einem britischen Fiskalparadies. Das hinderte den Ex-Banker aber nicht daran, wie das Obergericht bemerkte, bei Bedarf grössere Beträge aus dem vermeintlichen Vermögen der Tochter abzuheben.

Nicht nur linke Journalisten feiern Elmer seit Jahren kritiklos als Whistleblower, der angeblich kriminelle Machenschaften der Bank

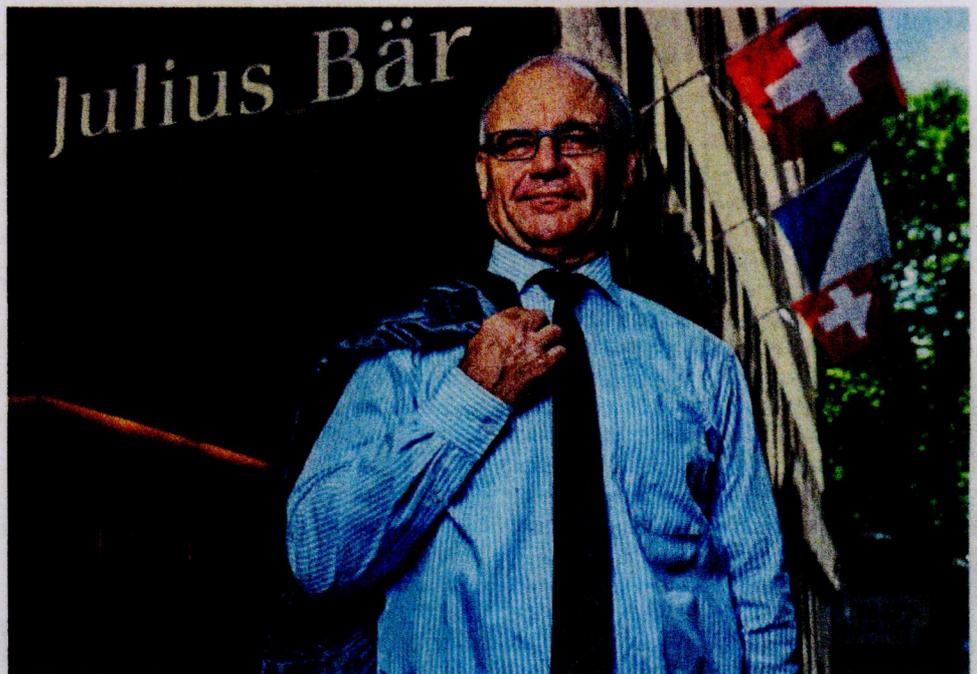
Bär im Offshore-Business aufgedeckt haben soll. Tatsache ist: Bislang wurde kein einziger Fall bekannt, der wegen der Elmer-Daten zu einer Verurteilung geführt hätte. Der geschasste Banker hat auch keine Praktik der Steueroptimierung aufgedeckt, welche nicht schon lange bekannt gewesen wäre. Der einzige «Skandal», den er zum Platzen brachte, erwies sich vor Obergericht als plumpe Täuschung. Mit einem «Dokument», das er selber gefälscht hatte, gaukelte Elmer eine korrupte Verbindung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Bank Bär vor.

## «Sie sind kein Whistleblower»

Weil Rudolf Elmer zur fraglichen Zeit formell von einer Tochtergesellschaft der Bank Bär auf den Cayman Islands angestellt war, gelangte das Obergericht zu einem Freispruch bezüglich des Schweizer Bankgeheimnisses. Für Elmer galten die Gesetze der Cayman Islands. Das wurde aber erst im Berufungsprozess klar, zumal Elmer im Hinblick auf die geforderte Abgangentschädigung zuvor stets behauptete, er sei direkt dem Mutterhaus in Zürich unterstellt gewesen. Diese Version änderte Elmer erst, nachdem er die geforderte Entschädigung eingestrichen hatte. Die Strafuntersuchung war deshalb zwingend.

Für das Obergericht war «völlig klar», dass Rudolf Elmer seine Geheimhaltungspflicht gegenüber der ausländischen Bank in grober Weise verletzt hatte. Da ein Strafantrag aus den Cayman Islands fehlt, bleibt er straffrei. Durch rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten habe der Angeklagte aber die Einleitung des Strafverfahrens verursacht, weshalb er einen grossen Teil der Prozesskosten (rund 350 000 Franken) übernehmen muss. Dieser Betrag soll mit dem Geld beglichen werden, das Elmer lediglich dem Schein nach auf seine Tochter übertragen habe, um einen Zugriff der Justiz zu vereiteln. Dieses Manöver beraube ihn jeder Glaubwürdigkeit.

In einem Schlusswort sagte es der Gerichtspräsident Marti dem Ex-Banker frank und frei ins Gesicht: «Sie sind kein Whistleblower, sondern ein ganz gewöhnlicher, nur auf seinen eigenen Vorteil bedachter Krimineller.» Und damit es auch keiner überhörte, sagte Richter Marti den Satz gleich zweimal. Jahrelang habe Elmer vom System profitiert, das er heute verdamme. Geschickt habe er die Medien für seine Zwecke instrumentalisiert. Zeichen für eine innere Umkehr seien nicht erkennbar, den Anlass für den «perfiden und feigen» Kreuzzug gegen die Bank gab vielmehr eine narzisstische Kränkung. Rudolf Elmer war bei einer erhofften Beförderung übergangen worden. ○



Die Medien für seine Zwecke instrumentalisiert: Ex-Banker Elmer.